Krakauer Zeitung.

Nr. 225. Dinstag den 3. October 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 24.838.

Der Gutsbesitzer Ladislaus Ritter von Skrzyński hat sich im Zwecke der Errichtung einer Pfarrschule in Futoma (Rzeszower Kreises) verbindlich gemacht, zur Aufbauung des Schulhauses 200 fl. ö. W. in Materialien beizusteuern. Ferner erklärte, unter Zustimmung des bischöflichen Ordinariates, der Pfarrer von Futoma Franz Slowikowski eine Kirchenparzelle zur Aufführung des Schulhauses und Anlegung einer Obstbaumschule unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der Kirche, in die Benützung abzutreten.

Dagegen haben die Gemeinden Futoma und Piątkowa nachstehende Verpflichtungen übernommen: (1) ein angemessenes Schulhaus bis längstens Mitte August 1866 zu erbauen und bis dahin auch die nöthigen Einrichtungsstücke anzuschaffen, (2) das Schulgebäude stets im guten Stande zu erhalten und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen, (3) zum Unterhalte des Lehrers jährlich 150 fl. ö. W. beizutragen, (4) zur Schulbeheizung jährlich 10 fl. ö. W. zu leisten und das hiefür angekaufte Holz unentgeldlich zuzuführen.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Hebung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.
Krakau, am 22. September 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. September d. J. dem Hofrathe bei dem mährisch-schlesischen Oberlandesgerichte Karl Wogkowsky Ritter v. Wogkow die angesuchte Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner dem Staate geleisteten ausgezeichneten Dienste taxfrei den österreichischen Freiherrnstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den kaiserlichen Rath und Bankdirector Joseph Maria von Miller zu Aichholz als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. August und vom 12. September d. J. dem Grafen Eugen Czernin, Franz Grafen Boos-Waldegg, August Haas, Johann Freiherrn von Neuberg, Hugo Grafen Nostiz, Anton Edlen von Stark, Friedrich Grafen Wallis und Gustav Zupansky die angesuchte Concession zum Baue und Betriebe einer Locomotiveisenbahn von Prag nach Eger allergnädigst zu ertheilen und die bezügliche Concessionsurkunde mit der Allerhöchsten Namensfertigung zu versehen geruht.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Eger erledigte Hülfsämterdirectorsstelle dem Joseph Sommer, Official des Oberlandesgerichts in Prag verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 3. October.

Die am 1. d. in Frankfurt stattgehabte Zusammenkunft deutscher Abgeordneten, welcher man den pomphaften Namen eines deutschen Abgeordnetentages zu geben versucht, nimmt heute vorzugsweise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die großartig in Scene gesetzte Demonstration ist sehr kläglich ausgefallen. Auf dem „Abgeordnetentag“, der sein Votum in der schleswig-holstein'schen Frage hätte abgeben sollen, fehlten die österreichischen, fehlten die preußischen, fehlte ein großer Theil der baierischen, ja sogar die Mehrzahl der sonst zu derlei heroischen Kraftäußerungen aufgelegten kurhessischen Abgeordneten; bleiben also die Abgeordneten der kleinen Staaten, alle die plaidirlustigen Leute, die wie Lauch in der Suppe, munter auf der Brühe aller Vereine und Tage herumzuschwimmen pflegen, die Hauptstützen der demokratischen Partei, die heute als Juristen, morgen als Finanzkünstler, übermorgen als Naturforscher festessen und festreden, „deutsche Männer“, welche sich stets an die Spitze des deutschen Volkes stellen, aber niemals es hinter sich haben. Welcher Gestalt die auf dem „Abgeordnetentag“ gefaßten Beschlüsse sein mögen, ein Gewicht wird auf dieselben nicht zu legen sein; ihnen kömmt ein größerer Werth nicht zu, sie bleiben Privatäußerungen von Personen, welche weder berufen noch befähigt sind, in dieser ihnen fern liegenden Angelegenheit ein Wort mitzusprechen. Die Zusammenkunft ist nichts als eine Verhimmelung der Phrase, der Phrase ohne Ende. Was soll der deutsche Abgeordnetentag? Die am 27. September in Dresden versammelt gewesenen Mitglieder des Nationalvereins sind flugs bei der Hand mit ihrer Antwort. In dem dritten Puncte ihrer „rechtlichen Ueberzeugung“ sagen sie: „Der deutsche Abgeordnetentag hat alle Mittel und Wege einzuschlagen, welche die Ueberzeugungen und den Willen des deutschen Volkes in dieser Angelegenheit (die schleswig-holstein'sche) zur Geltung zu bringen geeignet sind. Zur Geltung! es hätte genügt, zu sagen: zur Kenntniß, und nicht einmal dieses steht in der Macht dieser Schönredner; denn, wir constatiren es mit Befriedigung, das Volk wendet sich immer mehr ab von diesen sich ihm aufdrängenden Führern. Die Sache ist nicht ohne Bedeutung; der Kern der in diesen mannigfaltigen Arten der Agitation unabläßig bemühten Versammlungen besteht aus Leuten, deren ausgesprochener Plan es ist, die Rechtscontinuität der letzten parlamentarischen Körperschaft aufrecht zu erhalten, den Stamm eines zukünftigen Vorparlamentes zu bilden, die Nation fortwährend in Aufregung und in anti-dynastischer Bewegung zu erhalten. Trotz aller Versuche, die frühere Begeisterung für dieses Werk „nationaler Reform“ wieder wachzurufen, verlieren sie immer mehr den Boden im Volk, ihre Beschlüsse und Kundgebungen, weit entfernt der Ausdruck der Ueberzeugung und des Willens des deutschen Volkes zu sein, sind höchstens Material von einem sehr zweifelhaften Schätzungswerth. Die neueste Agitation hatte folgenden Verlauf:

Nach Berichten aus Frankfurt beabsichtigte die Siebener-Commission, welche die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger-Ausschusses bildet, dem am 30. v. M. zusammengetretenen Sechsunddreißiger-Ausschusse vorzuschlagen: die Betonung des Selbstbestimmungsrechtes, die Bestätigung einschlägiger Vota, das Selbstbestimmungsrecht betreffend, und die Einberufung der schleswig-holstein'schen Stände.

Wie aus Frankfurt, 30. September, Nachts, gemeldet wird, waren bis halb 9 Uhr Abends gegen 200 Abgeordnete zum Abgeordnetentage anwesend. Der Antrag des Sechsunddreißiger-Ausschusses geht im wesentlichen dahin:

1. Die Versammlung beschließe, unter Aufrechthaltung der einstimmigen Erklärung vom 21. December 1863: Das Selbstbestimmungsrecht des schleswig-holsteinischen Volkes schließe jede Vergewaltigung desselben und jede Entscheidung über sein Schicksal, ohne freie Zustimmung der Landesvertretung, aus. Der Gasteiner Vertrag wird (in starken Ausdrücken) verworfen. Das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer sei nur beschränkt durch die höheren Interessen Deutschlands. Die vom engeren Ausschusse der Schleswig-Holstein-Vereine am 26. März 1865 in Berlin zu Gunsten Preußens gebotenen und in der Delegirten-Versammlung vom 19. April bestätigten Zugeständnisse, sowie die in der Eingabe der holstein'schen Ständemitglieder an den deutschen Bund vom 6. September 1865 ausgesprochene Geneigtheit zu Concessionen an Preußen, seien ein unbestreitbares Zeugniß der Opferwilligkeit der Herzogthümer.

2. Die Versammlung erkläre es als eine Pflicht der Vertretungen Deutschlands, insbesondere des preußischen Abgeordnetenhauses, für die Rechte der Herzogthümer, für Berufung ihrer Vertretung und für sofortige staatliche Constituirung Schleswig-Holsteins entschieden und ohne Verzug einzutreten.

3. Die Versammlung spreche sich gegen Geldverwilligungen zur Verfolgung der bisherigen Politik gegenüber den Herzogthümern aus. Dagegen sei es, wenn die Sache der Herzogthümer im Sinne des Rechtes erledigt wird, gerecht und billig, daß die Kosten des ebensowohl für Deutschland als für die Herzogthümer geführten Krieges von ganz Deutschland verhältnißmäßig getragen werden.

4. Die Versammlung bestelle abermals einen Ausschuß von 36 Mitgliedern, um im Sinne der am 21. December 1863 und heute gefaßten Beschlüsse ferner thätig zu sein. Dieser Ausschuß ist befugt, sich nach Bedürfniß weiter zu ergänzen, eine engere geschäftsleitende Commission aus seiner Mitte zu bestellen, und nach seinem Ermessen eine abermalige Versammlung zu berufen.

Nach Berichten vom 1. October hat der Abgeordnetentag nahezu einstimmig sämmtliche Anträge des Ausschusses angenommen mit dem von den baden'schen Abgeordneten beantragten Zusatze: Die Versammlung hält auch bei diesem Anlasse es für eine heilige Pflicht, das rechtlich begründete Verlangen der deutschen Nation nach einem Parlamente zu wiederholen. Die bisherigen Mitglieder des Sechsunddreißiger-Ausschusses wurden wieder gewählt.

Jene baierischen Abgeordneten, welche nicht nach Frankfurt gingen, haben ein Schreiben an den Ausschuß gerichtet, worin es heißt, wenn alle Volksvertretungen ihre Schuldigkeit gethan hätten, stünde die schleswig-holsteinische Frage anders. Diese Stelle des von Lerchenfeld, Hegnenberg, Edel, Pölz und vierundzwanzig anderen baierischen Abgeordneten unterzeichneten Schreibens, geht direct an die Adresse der zweiten Kammmer in Berlin.

Aus Kassel, 30. September, wird gemeldet: Die bis jetzt hier erschienenen Landtags-Abgeordneten (achtundzwanzig) beriethen heute Mittags über ihre Betheiligung am Abgeordnetentag. Nur Einer derselben erklärte sich für, die übrigen erklärten sich gegen die Betheiligung.

Auf einer Zusammenkunft der braunschweigischen Abgeordneten zu Wolfenbüttel, bei welcher über den Besuch des Abgeordnetentags berathen wurde, wurde folgende Resolution gefaßt: „Ohne die Mittel Preußens zur Erreichung seiner Zwecke billigen zu wollen, finden die unterzeichneten Abgeordneten doch keinen Grund, gegen die Stellung, welche Preußen in den Herzogthümern im Interesse Deutschlands einnimmt, Protest zu erheben.“ — Es wurde beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, welche den Abgeordnetentag besuchen werden, dort eine Erklärung in diesem Sinne abgeben sollen.

Der in London erscheinende „International“, welcher bekanntlich Beziehungen zur französischen Botschaft daselbst hat, versichert, Herr Drouyn de Lhuys habe dem Berliner Cabinet, aber nur dem Berliner und nicht auch dem Wiener, ganz befriedigende Erklärungen über sein Circular vom 28. August geben lassen.

Wie freundlich die Sprache der Pariser Blätter gegen Preußen geworden, haben wir bereits berichtet. Daß diese Wandlung nicht ohne Einfluß auf die Haltung derselben Oesterreich gegenüber bleiben konnte, versteht sich von selbst. Aber auch andere Umstände dürften hier zusammenwirken. Ist es die Erkenntniß, daß Drouyns und Russels Circular gegen die Gasteiner Convention die Durchführung dieser nicht hemmen werde, daß Fühler und Schmeichelworte das Wiener Cabinet in Bezug auf Venetien nicht den Intentionen der in Florenz liebäugelnden Politik näher führen werden, vielleicht auch die Absicht, Oesterreich den Abschluß eines Anlehens zu erschweren. Dieses Manöver ist ein verfehltes, die neuesten Berichte stellen den baldigen Abschluß des Anlehens in bestimmte Aussicht.

Aus dem Umstande, daß der Ministerpräsident Graf von Bismarck in Begleitung des Legationsraths v. Keudell diesmal seine „Erholungsreise“ angetreten, schließt man wohl nicht mit Unrecht, daß diese Reise politischen Zwecken nicht fern bleiben möchte. Gleichzeitig weist man darauf hin, daß der preußische Botschafter in Paris, Graf v. d. Goltz, der anfänglich, wie Graf v. Bismarck „zur Erholung“ das Seebad in Biarritz gebrauchen wollte, sich augenblicklich in Baden bei Sr. Majestät dem König befindet.

Französische Blätter melden heute, daß in Nord-Schleswig, an der Gränze von Jütland, Unruhen ausgebrochen sein sollen, und daß GL. Manteuffel einige preußische Escadronen in diese Theile der Herzogthümer geschickt habe. Das Ganze dürfte, da directe Nachrichten fehlen, wohl nur als die Erfindung einiger Dänenfreunde in Paris zu betrachten sein.

Aus den letzten Verhandlungen des deutschen Handelstages in Frankfurt heben wir Folgendes hervor: Der Handelstag beklagt, daß die Erneuerung der Zollvereinsverträge vorübergegangen ist, ohne daß zugleich für die einheitliche Verfassung des Zollvereins auch nur das Mindeste im Sinne der Heidelberger und Münchener Handelstagsbeschlüsse erreicht ist. Er sprach sich ferner für die dringliche Nothwendigkeit einer gemeinsamen zollvereinländischen Consularvertretung aus. Bei der Resolution, welche für die größeren deutschen Seehäfen die größtmögliche Unterstützung aus Staatsmitteln befürwortet, beantragte Pipitz aus Triest, hinter den Worten „deutsche Seehäfen“

Feuilleton.

Die Kartoffelkrankheit.

B. Das Gerücht: „Die Kartoffel faulen“ erfüllt die Menschen mit Angst und Bangen; denn das Fehlschlagen dieser den Menschen unentbehrlichen Frucht, übt einen bedeutenden Einfluß auf die Preise aller Victualien. Man kann sagen, der Preis der Kartoffel ist der Regulator der Brod-, Fleisch- und Mehlpreise. Gedeihen die Kartoffeln, so ist ihr Preis niedrig, und es nährt sich die weit größere Hälfte der Bevölkerung größtentheils von dieser Frucht, daher müssen alle übrigen Victualien im Preise herabgehen, weil die Nachfrage darnach geringer ist. Mißrathen die Kartoffeln, so wird von den andern Victualien mehr consumirt, weshalb sie im Preise bedeutend steigen. Aus dieser sehr kurzen Andeutung ist zu entnehmen, wie ungemein wichtig die Kartoffelfrucht in der neueren Zeit geworden ist, weshalb derselben von allen Landwirthen die allergrößte Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Der unvergeßliche Schmerz ruft von der Kartoffelfrucht aus: „Wer wird alle Verwendungsarten der Kartoffel aufzählen, wozu sich diese gesegnete Frucht bequemt! Den Menschen wie den Thieren willkommen, dient sie zur Speise und Trank, als Gemüse und Brod, als Stärke, Puder und Gebäcke, als Wein und Branntwein, als Fett und Milch erzeugendes Futter u. s. w. Sie übertrifft alle den Menschen genießbaren Gegenstände an Größe des Ertrages, begnügt sich, sehr wenige ausgenommen, mit jedem Boden und gewährt unter allen mehlartigen Gewächsen das sicherste Einkommen.“

Wir fragen: Haben die Landwirthe dieser so kostbaren über alles Lob erhabenen Frucht immer die verdiente Aufmerksamkeit und die zweckentsprechende Behandlung angedeihen lassen? Mit nichten. Die Kartoffel wurde in der Familie der landwirthschaftlichen Gewächse stets wie ein Stiefkind behandelt und verwahrlos't.

Man war mit der Wahl des Bodens nicht heikel, weil man sah, daß die Kartoffel überall gedieh, man war in Bezug auf die Witterung nicht sehr ängstlich, weil man wahrnahm, daß sie der Witterung trotzt, und legte sie nicht selten schon im Monate März und kümmerte sich wenig darum, ob noch Spätfröste kommen oder nicht. Beim Herausnehmen achtete man auch nicht darauf, ob es trocken oder naß, warm oder kalt ist. Man baute die Kartoffel in ausgedehnter Fläche an und berechnete nicht, ob man die Arbeitskräfte zusammenbringen wird, um das Herausnehmen der Kartoffelfrucht bei Zeiten zu bewältigen; daher geschah es nicht selten, daß man sie im Regen ja sogar bei bedeutenden Frösten herausnahm. Man kümmerte sich wenig, ob man die Kartoffel im trockenen, naßen oder im angefrorenen Zustande in die Keller oder im Freien in Prismen überwinterte, oder in eigens dazu ausgegrabenen Löchern aufbewahrte.

Bei der Wahl der Saamenkartoffeln war und ist man bis gegenwärtig gar nicht wählerisch. Man nimmt sie so wie sie einem gerade in die Hände kommen. Ob angehackt, angefault, gequetscht oder abgeschunden, das gilt gleich. Man legt kleine unausgeluldete Früchte, zerschneidet die größeren in mehre Theile, man verspeiset das Fleisch der Kartoffel und legt blos die Schäler, ja man läßt die Kartoffeln in den Kellern fußlange Keime treiben, verspeist die Knolle und legt die Keime. — Und nun wundert man sich, daß ihr Ertrag von Jahr zu Jahr geringer wird, man schiebt die Erkrankung den Elementar-Einflüssen und verschiedenen Ursachen in die Schuhe, weil man sich schämt einzugestehen, daß man durch die selbsteigene barbarische Behandlung dieser eminenten Frucht den Krankheitszustand derselben verschuldet und auf seinem Gewissen hat. Man wundert sich über die schlechten Ernten; man sollte sich eigentlich darüber wundern, daß diese köstliche Frucht bei dieser Behandlungsweise überhaupt noch existire.

Man merke es sich wohl: die Natur läßt sich nicht mißhandeln, sie ist lange geduldig und hat lange Mitleid mit dem Blödsinne der Menschen; allein sie läßt keinen ihr angethanen Frevel unbestraft, ihre Strafe ist sicher und oft furchtbar.

Was für ein Lamento erhoben die Landwirthe im Jahre 1846, als die Kartoffelseuche das erste Mal ganze Kartoffelfluren verwüstete, und als sie sahen, daß die Ernte bis auf ein Minimum herabgekommen ist. Ein Wehruf erscholl durch ganze Länder und weite Reiche; die Folge von diesem Ausfalle war die Hungersnoth in Schlesien, Galizien und anderen Theilen der Monarchie, welche diese Länder im Jahre 1847 heimsuchte. Nun steckten die rationellen Landwirthe die Köpfe zusammen, nun schrieben sie ganze Bücher zusammen über die Ursachen der Seuche, nun werden Commissionen zusammengesetzt, welche über die Mitteln gegen diese Krankheit zu berathen, und ihr Gutachten zu erstatten hatten. Die Meinungen und Ansichten waren verschieden, wie immer, wenn man die Ursache irgend einer Erscheinung nicht erkannt hat. Ein Schriftsteller in der Schweiz ging in seinen Forschungen so weit, daß er den eigentlichen Grund der Kartoffelkrankheit in dem starken Verbrauche der Streichzündhölzchen finden wollte; die beim Verbrennen derselben entstehende Phosphorsäure sollte angeblich den Kartoffeln schädlich sein.

Das Reden und Schreiben über diesen Gegenstand ward allgemach langweilig, ja beinahe lächerlich und zum Stichblatt der Witzelei geworden.

Man ist im großen Irrthume, wenn man glaubt, die Kartoffelkrankheit datire erst seit dem Jahre 1846. Jeder Landwirth wird schon vor dieser Zeitperiode bemerkt haben, daß er bei dem Herausnehmen der Kartoffeln mehrere verdorbene Knollen gefunden hatte, ja daß der größte Theil derselben über Winter in den schlechten Aufbewahrungsorten der Fäulniß unterlegen ist; allein man achtete dessen nicht, weil der Ertrag der Kartoffel bis zu diesem Jahre ein fabelhafter war. Sporadisch grassirte diese Krankheit schon vor dem Jahre 1846, allein epidemisch trat sie erst in diesem Jahre auf.

einzuschalten: „an der Nord- und Ostsee, sowie an der Adria“, um damit jeden Zweifel zu beseitigen, daß Triest ein deutscher Hafen und eine deutsche Stadt sei, und um dessen Solidarität mit deutschen Interessen zu proclamiren. Die Versammlung trat dem Antrage einstimmig bei.

Italien, schreibt ein Correspondent der „K. Z.,“ macht im Geheimen Rüstungen. Dieselben sollen mit der neuen Wendung, welche seit einiger Zeit in der Lage der Dinge stattgefunden, und die ihren Ausdruck in der bekannten Broschüre über die Gasteiner Convention gefunden hat, in Verbindung stehen. In dieser Hinsicht wird auch ein Artikel der Debats vielfach bemerkt, der in mehreren Puncten anzudeuten scheint, daß Italien von der Zeit allein nichts zu hoffen hat, insofern es seine vollständige Union betrifft.

Die „Italienische General-Correspondenz“ zeigt an, daß in einigen Wochen die französischen Truppen beginnen werden, Rom zu räumen, und daß päpstliche Truppen dieselben an den neapolitanischen Gränzen ersetzen werden. Die französische Regierung habe die italienische hiervon bereits officiell in Kenntniß gesetzt.

Wie aus Paris, 1. October, gemeldet wird, hat der Kriegsminister zur leichteren Ausführung der Räumung Roms angeordnet, daß die französischen Occupationstruppen auf drei Puncten Rom, Civitavecchia und Viterbo concentrirt werden sollen.

Das „Giornale di Roma“ veröffentlicht die in dem letzten Consistorium gehaltene Allocution. In derselben hält der Papst daran fest, daß die Freimauerei nicht die christliche Liebe, sondern den Ruin der Kirche und der bürgerlichen Regierung zum Zwecke habe; er verdammt sie feierlich und erklärt ihre Adepten und Beschützer in den Bann.

Der Londoner „Advertiser“ glaubt, das Washingtoner Cabinet werde den Kaiser Maximilian von Mexico nicht eher anerkennen, als bis er durch Entlassung aller fremden Soldaten, sowie der französischen Hilfsarmee gezeigt hat, daß er wirklich unabhängig, und ein Erwählter des mexicanischen Volkes ist.

Die „Patrie“ meldet aus Hayti, Geffrard habe nicht den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Johnson, um Hilfstruppen angegangen, sondern der Oberst des Schwarzen Jäger-Regiments habe selbst den Eintritt seiner Truppen in den Dienst von Hayti angeboten, weshalb Geffrard nach Newyork das Aviso habe gelangen lassen, das Regiment nach Hayti zu überschiffen. Eine amerikanische Panzercorvette mit schwarzer Bemannung ist für Geffrard ausgerüstet worden.

Der „Czas“ veröffentlicht den kaiserlichen Gnadenact, durch welchen einige wegen Hochverraths und wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe Verurtheilte ihrer Haft entlassen wurden, mit nachstehender auf Schrauben gestellten Bemerkung: „Wir haben nie das Allerhöchste Privilegium der Krone, wie es die Ertheilung der Gnade ist, einer Analyse unterzogen und es nicht in die Reihe der politischen Fragen gestellt; indem wir deßhalb den Act der von Sr. Majestät gnädigst verliehenen Freiheit an mehre hier genannte Personen registriren, wollen und können wir die Beweggründe desselben nicht in der politischen Sphäre suchen, aber es ist uns erlaubt, daraus die Folgerung und die Hoffnung zu ziehen, daß die in den Gefängnissen gebliebenen Haftgenossen nicht mehr lange das Schicksal derjenigen beneiden werden, die am gestrigen Tage die Mauern der Festung Olmütz verlassen haben und heute in die Heimat zurückgekehrt sind. Eine allgemeine oder en bloc Amnestie und nicht solche, welche einzelne Personen berührt, kann an sich eher das Gepräge eines politischen Evenements neben dem ihm eigenthümlichen Merkmal des guten Willens des Monarchen tragen. Wir leugnen nicht, daß unser Land nicht aufgehört hat, eine solche Amnestie in erster Reihe seiner Wünsche zu stellen, daß es die Hoffnung auf deren Realisirung noch nicht verloren; heute hingegen theilt es die Freude jener Begnadigten, die in den Schoß ihrer Familien zurückgekehrt sind.“ Wir möchten den „Czas“ darauf aufmerksam machen, daß eine solche en bloc zu ertheilende Amnestie gleichbedeutend wäre mit einem völligen Aufgeben des von der Regierung seither dem polnischen Aufstand gegenüber eingehaltenen Standpunctes, daß die sich vorbereitende Wandelung der staatsrechtlichen Verhältnisse eine solche Aenderung der Ansichten weder räthlich oder nothwendig erscheinen läßt, noch irgend eine Berechtigung verleiht, eine so gestaltete immerhin weitgehend zu nennende Forderung an den Monarchen zu formuliren. Die Grundbedingung jeder Amnestie kann nur die Ueberzeugung sein, daß der von der Strenge des Gesetzes Betroffene seinen Fehltritt bereut; bei einer im Pausch und Bogen zu ertheilenden und wie ein auf politische Erwägungen gestütztes Postulat hingestellten Amnestie, fehlt diese unerläßliche Bedingung. Bitten der Einzelnen wird das Herz des Monarchen sich niemals verschließen; Forderungen, bei welchen Principienfragen in das Spiel kommen, nehmen den Charakter solcher Fragen an, sie hören auf, Gegenstand blos persönlichen Wohlwollens zu sein und erheischen eine streng objective Erwägung.

Nach einem Pesther Telegramm vom 1. d. erklärte Baron Eötvös in seiner Programm-Rede an die Ofner Wahlbürger, die einzige Ursache des jahrhundertelangen Zwiespaltes sei, daß das gesetzliche Verhältniß zwischen Ungarn und dem Reiche nie vollständig anerkannt, eine Demarcations-Linie zwischen gemeinsamen und abgesonderten Angelegenheiten nie scharf gezogen worden wäre. Es sei endlich die Zeit gekommen, dies zu thun. Als Bedingnisse des Ausgleichs stellt Eötvös folgende hin: Erstens: Bei der Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten dürfen wir die Grundbedingungen nicht vergessen, welche die Fundamente unserer Zusammengehörigkeit mit dem Reiche bildeten. Eines dieser Fundamente ist, daß Ungarn ein freies Land sei, welches, keinem anderen unterworfen, seine eigene Verfassung und Selbstständigkeit besitze. Zweitens: Sowie wir unsere Unabhängigkeit und bei Bestimmung der gemeinsamen Angelegenheiten vollständige Parität verlangen, ebenso dürfen wir nicht das Band vergessen, welches uns mit dem Reich verbindet. Die Reichsmachtstellung, die Freiheit und die Wohlfahrt der Völker jenseits der Leitha sind auch unsere Machtstellung, unsere Freiheit und Wohlfahrt. Drittens: Wie immer die gemeinsamen Angelegenheiten erledigt werden mögen, so darf dies keinesfalls in der Art geschehen, daß dabei unsere rechtliche Stellung beeinträchtigt würde, oder die andere Hälfte des Reiches die Freiheit einbüßen, oder Ungarn seine Unabhängigkeit aufgeben solle. Auch die andere Reichshälfte würde nie nachgeben, wenn ihre Freiheit und Verfassungsmäßigkeit angegriffen werden sollte; daher muß ein Modus gefunden werden, der beide Hälften befriedigt. Unser Jahrhundert fordert nicht Trennung und Absonderung, sondern Vereinigung, aber nicht durch Willkür, sondern durch freien Willen. Separation bringt uns nur Unglück, und wir können nur in Verbindung mit Oesterreich unser Heil finden. Weil wir aber wollen, daß die Zusammengehörigkeit sich befestige und die Reichsmachtstellung erstarke, und weil wir wissen, daß kein Heil ohne Uebereinstimmung der Völker erblühen kann, deshalb wollen wir auch die Lösung nur auf dem Boden der Rechtscontinuität. Auf die Revision der Achtundvierziger-Gesetze übergehend, hält Baron Eötvös diese schon deshalb nothwendig, weil diese Gesetze Ungarn keinen genügenden Einfluß auf die gemeinsamen Angelegenheiten garantiren, weil jenseits der Leitha eine Antipathie gegen diese Gesetze herrsche und man durch selbe die Reichsmachtstellung gefährdet glaube. Als wir im Jahre 1847 eine Constitution für die Erbländer, haben wir uns eine Pflicht auferlegt, die wir halten wollen. Nur wenn die gemeinsamen Angelegenheiten zu beiderseitiger Zufriedenheit erledigt werden, ist unsere eigene Verfassung garantirt, anders nicht. Wir anerkennen die Zusammengehörigkeit mit dem Reich mit allen Folgen; dieses Reich ist ebenso unser, als euer; dessen Macht ebenso unsere, als eure; ebenso zu vermeiden ist aber jede Lösung, durch welche die Reichsmachtstellung gefährdet und die jenseitige Völkerfreiheit verkürzt, wie jene, durch welche unsere gesetzliche Unabhängigkeit alterirt wurde. Solches Vorgehen stellt baldigen Frieden und Ausgleich in Aussicht.

Vor einigen Tagen wurde gemeldet, daß die Regierung einen neuen Zolltarif habe ausarbeiten lassen; wie nun officiös in der „Prager Ztg.“ mitgetheilt wird, beruht die Nachricht auf einem Mißverständniß. Es hat nämlich der Finanzrath Maier, als Hilfsarbeit für etwaige Verhandlungen, nur die specifischen (die Gewichts-) Zölle des österreichischen Tarifs in Werthzölle umgerechnet, um dort, wo Werthzölle in Geltung sind, und wenn es sich um die in Werthzöllen ausgedrückte Höhe der österreichischen Tarifpositionen handelt, bei jeder Position sofort nachweisen zu können, welchen Werthzoll der betreffende Gewichtszoll darstelle. Die Arbeit hat unter Anderem ergeben, daß die Gewichtszölle des geltenden Tarifs nur in den allerseltensten Fällen einen Werthzoll von mehr als 30 pCt. repräsentiren.

Ueber den Stand der Unterhandlungen betreffs des Handelsvertrags zwischen Oesterreich und Frankreich wird der „Allg. Ztg.“ Folgendes aus Paris mitgetheilt: „Die Entschließung, die früheren Unterhandlungen wieder aufzunehmen, ging von Oesterreich aus, noch genauer von den Ungarn an der Spitze der österreichischen Regierung. Hier begegneten die österreichischen Wünsche seither keinem Widerspruch. Die Bedingungen, welche den Gegenstand der Unterhandlungen bilden, sind nicht wesentlich verschieden von den früheren. Ich hebe diese eine besonders hervor: daß Oesterreich lebhaft eine Erleichterung seiner Schifffahrt in den algerischen Häfen wünscht. Nachdem die vorbereitenden Geschäfte im Handelsministerium beendigt sind, ist die ganze Sache jetzt dem auswärtigen Amt überlassen.“

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 2. October. Die Rückkunft Sr. Majestät des Kaisers mit Sr. k. Hoheit dem Kronprinzen Rudolph ist definitiv für den 15. October anberaumt, an welchem Tage auch Ihre k. Hoheiten Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie Ischl verlassen werden.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem mährisch-schlesischen Schutzverein der Rettungsanstalt für die verwahrloste Jugend 200 fl. öst. Währ. als Allergnädigsten Unterstützungsbeitrag zu spenden geruht.

Der Kronprinz Albert von Sachsen ist vorgestern (Samstag) mit dem Prager Frühzuge von Dresden hier eingetroffen. Der hohe Gast, welcher sich alsogleich mit der Westbahn zu Sr. Majestät dem Kaiser nach Ischl begab, wurde am Nordbahnhofe von Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Karl Ludwig und dem kgl. sächsischen Gesandten Baron von Könneritz empfangen.

Omer Pascha hat seine für heute anberaumt gewesene Abreise wegen einer leichten Erkrankung verschoben. Seine mehrfachen Ausflüge nach Baden benützte der Serdar zum Besuch des FM. Heß. Auf seiner Durchreise nach Constantinopel wird Omer Pascha einige Tage in Semlin verweilen.

Die „Debatte“ bringt wiederholt als Eingesandt folgende Bitte an Menschenfreunde! Ein quiescirter Beamter Pole von Geburt, verheiratet, Vater von drei im zartesten Alter stehenden Kindern, der sich jetzt hier im Interesse seiner Reactivirung aufhält, befindet sich mit seiner Familie in einer trostlosen Lage. Schnelle Hilfe thut hier dringend noth und da die k. k. Polizei-Direction in Wien dem betreffenden Beamten die Bewilligung zu einer öffentlichen Sammlung im Zeitungswege ertheilt hat, so wenden wir uns an die mildthätige Gesinnung unserer Leser mit der Bitte, ein Scherflein zur Milderung der Nothlage einer ganzen Familie beizutragen. Bis jetzt hat die „Debatte“ noch keine Beiträge zu verzeichnen gehabt.

„Nar. Listy“ melden, daß Herr Almassy, welcher seine Kerkerstrafe in Olmütz bestehen sollte, aber einen mehrmonatlichen Urlaub zum Curgebrauche nach Carlsbad erhielt, nunmehr nach seiner Genesung in Prag weilt. Die „Nar. L.“ fügen die Vermuthung bei, daß demselben im Fall seiner Amnestirung Prag zum Aufenthaltsort angewiesen werden dürfte. Nach dem „N. Frbl.“ wird Paul von Almassy nicht in Prag, sondern in Blauda in Mähren internirt werden.

Zu der combinirten Feier des October-Diploms und der Gasanstalt, des Manifestes und der Moldaubrücke entwerfen die Prager czechischen Blätter bereits umfassende Programme. Nachdem nun erst die Illumination durchgesetzt ist, finden sich andere Herrlichkeiten von selbst. Auf der Sophien-Insel werden Prager Bürger — wie sich „Narodni Listy“ etwas allgemein ausdrücken — ein Volksfest veranstalten. Zum Festbankett im großen Rathhaussaal werden jetzt schon die Vorbereitungen getroffen. Für den Festzug zur Grundsteinlegung der Brücke wird eine Schiffbrücke geschlagen werden. Wir sind nur begierig, bemerkt der „Tagesbote von Böhmen“, wie weit die hiefür bewilligten 2000 fl. bei diesem Programm reichen werden.

Deutschland.

Nach einem Telegramm des „N. Frdbl.“ aus Altona ist das dort etablirte k. k. österreichische Brigade-Verpflegsmagazin am 1. d. vollständig abgebrannt. Erst kürzlich war es dem Brand entgangen.

Aus Lübeck wird berichtet, daß Graf Bismarck das Verlangen der Lauenburger Ritter nach Confirmation ihrer Privilegien unumwunden zurückgewiesen und sogar gedroht habe, falls dies Verlangen an den König gebracht werde, der Minister sich veranlaßt sähe, die Einverleibung Lauenburgs in den preußischen Staat anzurathen. Es ist also wohl von einer Bestätigung des Recesses keine Rede.

Aus Flensburg vom 23. v. Mts. melden die „Itz. Nachr.“: Ein Kloster ist hier bereits errichtet und in voller Wirksamkeit und heute hat der katholische Pfarrer Rave drei Häuser gekauft, die im Graben nebeneinander liegen. Das eine dieser Häuser wird zu einer katholischen Kirche und einer Pfarrerwohnung umgebaut und in dem einen der beiden anderen Häuser soll eine Schule eingerichtet werden. Derartiges ist seit Jahrhunderten hier nicht vorgekommen.

Der von der hamburgischen Regierung und der „Submarine Telegraph Company“ in London abgeschlossene Vertrag wegen Herstellung einer directen Telegraphenlinie in England ist am 27. September von der Bürgerschaft einstimmig genehmigt worden. Die „Submarine Telegraph Company“ ist dadurch zur Legung eines mindestens zwei Drähte umfassenden Telegraphenkabels zwischen Curhaven und England verpflichtet, der mit der Telegraphenleitung in Verbindung gesetzt wird, welche vertragsmäßig Hamburg und Hannover nach Cuxhaven herzustellen, berechtigt ist. Die Ausbeutung dieser Linie ist der Submarine Company überwiesen gegen eine Vergütung von 6 Groschen per einfache Depesche an den hamburgischen „Staat.“

Zwischen der großherzoglich hessischen und der österreichischen Regierung ist wegen gegenseitiger Bestrafung der Verletzung der Gesetze des andern Staates durch Nachahmung von amtlichen Siegeln, Stempeln u. s. w. eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, kraft deren sich jeder der vertagenden Staaten verpflichtet, seine Angehörigen welche vermittelst Nachahmung von amtlichen Siegeln, Stempeln, Stempelpapier, Postmarken, zollamtlicher Waarenverschlüsse u. s. w. die Gesetze des andern Staates verletzen ebenso zur Untersuchung zu ziehen und mit Strafe zu belegen, als wenn jene Handlungen gegen die Gesetze des eigenen Staates begangen wären. Diese Uebereinkunft, schreibt man der „NFZ.“ aus Darmstadt, ist ohne Zustimmung der Landstände durch den Minister des Aeußern abgeschlossen worden. Es ist abzuwarten, ob etwa dem zunächst zusammentretenden Landtag wenigstens eine Vorlage darüber gemacht werden wird.

In Bonn fand am 25. Sept. eine Versammlung von katholischen Gelehrten statt, um über die Herausgabe eines „katholischen Literaturblattes“ zu berathen. Unter den Theilnehmern an der Versammlung befanden sich auch Döllinger aus München, Alzog aus Freiburg, Professor Schulte aus Prag. Zum Redacteur wurde Prof. Reusch in Bonn bestellt. Das „katholische Literaturblatt“ wird vom Neujahr an alle 14 Tage im Verlage von A. Henry in Bonn erscheinen.

Nach Berichten aus Stuttgart, 27. Sept., verfügt ein königliches Decret im Hinblicke auf die in anderen königlichen Häusern bestehende Uebung, daß den herzoglichen Nebenlinien des königlichen Hauses eine höhere Titulatur gegeben werde. Die Prinzen und Prinzessinen von den Nebenlinien der von dem verewigten Könige Friedrich gebildeten Hauptlinie, welche den Titel „Herzoge und Herzoginen von Würtemberg“ führen, erhalten das Prädicat „Königliche Hoheit.“

Wir wollen nun die Krankheiten anführen, welchen die Kartoffel gewöhnlich unterworfen ist. Diese sind:

1. die Trockenfäule; 2. die Kräuselkrankheit; 3. der Schorf; und 4. die Schwäche der Productionskraft.

ad 1. Die Trockenfäule ist es hauptsächlich, welche seit dem Jahre 1846 bei uns epidemisch grassirt und die Kartoffeln zu zerstören droht.

Die Kennzeichen dieser Krankheit sind:

Es zeigen sich schon bei der Ernte braunröthliche Flecken auf der Oberfläche der Kartoffeln, und nachdem sie einige Zeit in dem Aufbewahrungsorte gelegen haben, werden sie runzlich, im Innern trocken und schwammig; später überziehen sich die Höhlungen mit Schimmel und ein widriger Geruch wird bemerkbar. Werden die kranken rohen Früchte ausgeschnitten, so zeigt sich unter dem Schnitte eine glasige Beschaffenheit, die Substanz ist wässerig und der Geruch faulig. Bei den Kartoffelpflanzen äußert sich die Krankheit dadurch, daß sie entweder gar nicht emporkeimen, oder zwar fortkommen, aber nur wenige und wieder kranke Früchte liefern. Ersteres geschieht, wenn sämmtliche, letzteres findet statt, wenn nur einige Keimaugen der Brutknollen durch die Krankheit zerstört sind.

Als man nach der Ursache dieser Krankheit zu forschen anfing, äußerten sich verschiedene Ansichten darüber. Der Eine meinte, die Kartoffeln seien entartet, der andere rieth, sie nicht im frisch gedüngten und tief gelegenen Boden zu legen, ein Dritter schob die Schuld der Krankheit auf die Luft und das Klima; die Blätterkrankheit schrieb man der Erkältung zu; durch den Wechsel der Temperatur sollten die stark mit Saft gefüllten Zellen platzen.

Dr. Hermann Schacht, gewesener Professor zu Poppelsdorf bei Bonn, machte die Beobachtnng, daß zuerst das Kraut der Kartoffeln braun wird, dann verdorrt und abfällt. Bei näherer Untersuchung zeigte sich das kranke Laub mit einer Schimmelbildung behaftet, auch die angegriffenen und in Faulniß übergangenen Knollen waren mit solchem Schimmel versehen. Dr. Schacht suchte aber in diesem Schimmel nicht die Ursache der Krankheit, sondern er meinte, daß die kranken Blätter und Knollen dem Schimmelpilze nur einen zu seiner Vegetation geeigneten Ort böten; er hielt also die Schimmelung für eine Folge, und nicht für die Ursache der Krankheit. Die letztere suchte er in allerhand Bodenverhältnissen; würde nun durch dieselben die Oberhaut der Kartoffel zerstört so dringe die Krankheit in das ungeschützte Innere der Knollen ein. Er rieth daher, nur Kartoffeln mit recht starker Schale zu legen, übrigens stark gedüngtes ebnso wie sehr feuchtes Land zu meiden.

Wir meinen, daß die Hypothese des Dr. Schacht auf irrthümlichen Prämissen beruht, weshalb auch die Schlußfolgerungen unrichtig sind. Sollten verschiedene Bodenverhältnisse die Ursache der Kartoffelkrankheit in sich begreifen, so dürfte diese nur in solchem Boden sich äußern, wo eben diese nachtheiligen Verhältnisse vorhanden sind; denn man kann unmöglich annehmen, daß diese Verhältnisse überall in ganz Europa vorhanden sein sollten. Dann müßten diese Verhältnisse erst in der neueren Zeit sich dem Boden beigesellt haben, weil man in der Vergangenheit von ihrer Aeußerung auf den Zustand der Kartoffel keine Spur wahrgenommen hatte. Wir sehen leider, daß die Kartoffel in ganz Europa und in allen Bodengattungen, als: im Thonboden, Lehmboden, Sandboden, im Kalkboden von dieser Krankheit befallen werden. Auch die Art des Düngers macht hier keinen wesentlichen Unterschied. Auch müssen diese Bodenverhältnisse häufig wechseln, weil in manchem Jahre die Kartoffeln ganz gesund bleiben und in den darauf folgenden von der Krankheit ergriffen werden. Man muß billig fragen, woher diese nachtheiligen Verhältnisse auf einmal in den Boden gefahren sind.

Die Kartoffelkrankheit muß somit in etwas Anderen ihren Grund haben.

„De Bary in Spreiburg zeigte im Jahre 1861 mit Bestimmtheit, daß der an dem kranken Kraute und an den in Verderbniß übergangenen Knollen sich vorfindende Schimmelpilz die Peronospora infestans. nicht blos eine begleitende Erscheinung oder eine Folge, sondern die eigentliche Ursache der Krankheit sei. Es wurde nicht blos am grünen Kraute, das braune Flecken zu zeigen begann, dieser Pilz bereits vollständig entwickelt mit seinem Sporenköpfchen an den Enden der Pilzfäden vorgefunden, sondern es gelang de Bary auch, den Pilz und damit die Krankheit auf gesunde Kartoffeln zu übertragen. Er theilte nämlich die Knolle und brachte jede Hälfte in einem Schälchen mit wenig Wasser unter eine Glasglocke. Die eine Hälfte wurde mit den Sporen der Peronospora besäet, es dauerte nicht lange, so färbte sie sich braun, und ging rasch in Zersetzung über. Die andere Hälfte dagegen färbte sich allerdings Anfangs auf der Schnittfläche in Folge der Ausscheidung des Stärkemehls weiß, es bildete sich dann eine braunliche Korkschichte, sonst aber ging keine Veränderung mit ihr vor und sie war nach Monaten noch völlig gesund. Ganz ähnliche Erfahrungen werden mit Blättern gemacht, auf welche man die Sporen des Pilzes übertragen hatte; sie wurden bald mißfärbig, zeigten braune Flecken und waren nach einiger Zeit mit üppigen Pilzwucherungen bedeckt.“

„Es fragt sich nun, fährt de Bary fort, wo kommt der Pilz her? — wie kommt er an die Blätter und Knollen der Kartoffeln? Früher war man wohl der Meinung, mindere Organismen, Schimmelpilze, Infusorien u. s. w. konnten ohne Zeugung entstehen, etwa bei Gelegenheit eines Fäulnißprocesses. Die neueren Untersuchungen haben das Irrthümliche einer solchen Annahme außer allem Zweifel gesetzt und den Satz erhärtet, daß alles Organische seinen Keim haben muß und sei das Gebilde auch noch so klein.“

„Die eigentliche Heimath der Peronospora läßt sich nun allerdings nicht sicherstellen: da sie aber außer auf der Kartoffel nur noch auf einigen anderen Solaneen vorkommt, so ist wohl anzunehmen, daß dieser Pilz dasselbe Vaterland hat, wie die Kartoffel und mit dieser zugleich zu uns gekommen ist.“

„Daß die Kartoffelkrankheit früher weniger bemerkt

Die „Berliner M.-Z." schreibt: Die Rückkehr des Königs nach Schloß Babelsberg wird erst in dem letzten Drittheil des October erwartet. Gleichzeitig wird auch J. M. die Königin an dem diesseitigen Hoflager eintreffen, welches erst im November nach Berlin verlegt werden soll. — In Folge der Ott'schen Angelegenheit hat sich wieder das Gerücht verbreitet, daß eine Reform der Militär-Gerichtsbarkeit bevorstehe. Daran ist jedoch (leider) in keiner Weise zu denken und alle derartigen Angaben begegnen an unterrichteter Stelle einer vollständigen Zurückweisung. Die Militärgerichtsbarkeit beruht auf Anordnungen aus dem Jahre 1808; seitdem ist daran nichts geändert worden. — Wie man hört, werden nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten die Vorarbeiten für den nächsten Landtag beginnen. Bis jetzt ist in dieser Beziehung nichts mehr geschehen, als daß mit Aufstellung der Spezial-Etats vorgegangen ist. — Der zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene neue Postvertrag tritt am 1=13 Januar 1866 in das Leben. Hierdurch werden einfache Briefe zwischen dem russischen Postgebiet in den preuß. Provinzen, Preußen, Posen und Schlesien (im Gewichte bis 1 Loth preuß.), frankirt mit 2, unfrankirt mit 3 Sgr., ferner werden zwischen dem ruß. Postgebiet in den übrigen preuß. Provinzen, so wie nach den Ländern des deutschen Postvereins, bei Vermittelung durch preuß. Posten einfache frankirte Briefe mit 4, einfache unfrankirte Briefe mit 6 Sgr. bezahlt. — Als Verfasser der in Paris erschienenen Broschüre: „La Convention de Gastein", worin bekanntlich Preußen in ein sehr günstiges Licht gestellt wird, nennt man jetzt den in Paris seit einer langen Reihe von Jahren lebenden Dr. Bamberger, seit Kurzem dort preuß. Consul; derselbe hat sich der Gunst des Kaisers Napoleon zu erfreuen. — In der höchst ausführlichen Rede, welche der General-Lieutenant von Manteuffel als Gouverneur von Schleswig an die dort versammelten Deputationen hielt, kommt bekanntlich auch die Stelle vor: „Jede 7 Fuß Erde decke ich, bevor sie abgetreten werde, mit meinem Leibe". Seine Verehrer und Freunde meinen lächelnd, daß diese Rede nicht gut angehen werde, da die Größe des Generals nur eine gewöhnliche (5 Fuß 5 Zoll) ist.

Frankreich.

Paris, 29. September. Der König und die Königin von Portugal haben eine amtliche Mittheilung über ihre Reise nach Frankreich hieher gesandt und wollen zwischen dem 10. und 15. in Compiègne eintreffen, sich von dort nach Lyon, Genua und Florenz begeben, wo sie in der letzten Woche des October erwartet werden. — Der belgische Kriegsminister General Chazal hat dem Kaiser seine Aufwartung in Biarritz gemacht und ist mit seiner Aufnahme sehr zufrieden gewesen. — Graf Walewski nimmt sich vor, größere Sorgfalt auf die Veröffentlichung der Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers zu verwenden. — Hier und in der Umgegend hatten wir in den letzten Tagen mehrere Cholerafälle. In Tutcour (20 Min. von der Barriere entfernt) sind vorgestern 4, in Sevres (eine Stunde von Paris) und in Paris gestern im Ganzen 26 Personen daran gestorben. Dieses bedeutet natürlich nicht viel, da in Paris immer Cholerafälle vorkommen. Was jedoch beunruhigt, ist der Umstand, daß Diarrhöe mit Erbrechen, jedoch ohne tödtlichen Ausgang, stark grassirt. In Nimes ist seit zwei Tagen kein Choleraanfall vorgekommen. Die Versuche des Chemikers Aronson, die Cholera zu heilen, sind ohne allen Erfolg geblieben. — Die hiesigen Banquiers nehmen jetzt kein Wechsel mehr auf Marseille und Toulon an. — Der Pariser Polizeipräfect hat eine Verordnung für den Fall erlassen, daß die Rinderpest bis nach Paris dringt.

Schweiz.

Der Pariser A. M. Corr. des „Dziennik Warsz." (beiläufig gesagt, ein gewesener Insurgentenchef) schreibt unterm 22. d.: Der Exdictator Langiewicz, der Secaturen und Aventuren der Emigranten in Zürich und Bendlikon satt, begab sich gegenwärtig nach England, wo er einstweilen sich niederzulassen und mit der chimärischen irländischen Monarchie und mit Sr. Majestät dem König der Fenier ein Offensiv- und Defensiv-Bündniß abzuschließen beabsichtigt. Er hielt sich in Paris bloß einige Stunden auf, wo er von amtlichen Besuchen nur einen Zollagenten und einen Paßbeamten bei sich empfing; doch gab es keine Ovationen, weder Triumphbögen noch Blumenkränze, noch Revuen über Emigranten, weder Banquette noch moussirende Champagnerweine, und selbst Fräulein P. stellte sich nicht auf dem Bahnhof ein. Sic transit gloria mundi! Zu registriren ist das Ableben eines Opfers des Aufstandes, Johann Żebrowski's, gewesenen Artillerie-Oberlieutenants der russischen Armee. Żebrowski hatte das Unglück, auf die verderblichen Rathschläge der Agenten der Mystifications-Regierung zu hören, er verließ die Reihen seines Detachements und ging unter die Insurgenten. Seine Enttäuschung war groß und als der Unglückiche bei der Emigration ankam, begannen die Verzweiflung aus Anlaß der aufgegebenen Stelle, die er in der russischen Armee eingenommen und die Sehnsucht nach der Heimat seine Gesundheit zu untergraben. Er starb am 2. v. M. in Amelie-les-Bains, indem er die Urheber seines Unglücks verfluchte.

Großbritannien.

Am 30. v. M. hat der Proceß gegen die Fenier begonnen. Die Anklage lautet auf Hochverrath. Die Verschworenen sollen die Absicht gehabt haben, die Aristokraten zu ermorden und eine Republik zu proclamiren, und sollen zu diesem Zwecke Waffen und Gelder gesammelt haben.

In Dublin sind am 27. v. M. drei der Theilnehmerschaft an der Fenier Bewegung verdächtige Personen, nämlich ein Barbier, ein Drucker und ein Student, verhaftet worden. Waffen, Munition und angeblich wichtige Papiere wurden mit Beschlag belegt. Zu Ballaghaderin wurden 15 und zu Kerry fünf Personen verhaftet. Die englische Fregatte Liverpool liegt bei Queenstown.

Die Gräfin von Paris (Marie Isabella von Spanien vermählt mit dem Grafen von Paris seit dem 25. Mai v. J.) ist am 28. September Morgens auf ihrem Gute von Twickenham von einem Mädchen entbunden worden. Mutter und Tochter befinden sich wohl. Der neue Sprosse des Hauses Orleans wird die Namen Marie Amalie Louise Helene empfangen. Die Orleanisten in Frankfurt sind nunmehr von den Demonstrationen befreit, welche sie bei Geburt eines Sohnes für geboten erachtet haben.

Die neue Gesellschaft, welche England und Amerika in telegraphische Verbindung bringen will, Allans Transatlantic Telegraph Company, hat ihren Prospect veröffentlicht. Sie beabsichtigt vorerst nur 150,000 Lstr. in Actien zu 10 Lstr. aufzunehmen, um von Falmouth eine unterseeische Leitung nach Oporto zu legen, dann, wenn diese Linie nach Wunsch arbeitet, ein ferneres Capital von 600,000 Lstr. zur Weiterführung derselben über die Azoren nach Halifax zu erheben. Die bedeutendsten Vorzüge gegen andere Kabel soll das Allansche in seinem geringeren Gewicht und Volumen besitzen, außerdem ist die längste unterseeische Strecke nur 1400 englische Meilen.

Vom transatlantischen Kabel ist jetzt die Bestätigung der letzten bereits telegraphisch angezeigten Trauerbotschaft eingelaufen. Das britische Kanonenboot Urgent, welches in Halifax (Neu-Schottland) eingelaufen ist, hat sich, wie sein Capitän berichtet, auf der Hinreise sehr sorgfältig nach den Bojen umgesehen, welche die Stelle bezeichnen sollten, an welcher das atlantische Kabel auf dem Meeresboden ruht. Aber trotz allem Ausschauen der Mannschaft bei sehr günstiger Witterung waren die Bojen nicht zu erspähen. Sie haben sich vielleicht vom Anker losgerissen oder sind mit demselben meilenweit fortgetrieben worden. Damit wäre allerdings die Hoffnung, das Kabel vermittelst dieser Bojen wiederzufinden, vernichtet, doch hätte dies nicht viel zu bedeuten, wofern die Messungen genau genug waren, um über die Stelle, wo es zuletzt riß, keinen Zweifel zuzulassen.

Italien.

König Victor Emanuel ist am 27. September, aus dem Lager von Somma kommend, in Turin eingetroffen.

Angesichts der in Italien bevorstehenden Wahlen ist es ein interessantes Symptom, daß alle von der Regierung seit Vacca's und Lanza's Austritt veröffentlichten Acte gegen die Ansprüche des Clerus gerichtet sind. Bekanntlich hatte die Regierung in Rom durch Vegezzi eine Reduction der Zahl der italienischen Bischofssitze verlangt. Sie stützt dieses Begehren auf folgende Zahlen: Italien zählt 59 Präfecten und 192 Unter-Präfeclen — dagegen hat es 36 Erzbischöfe, 144 Suffraganbischöfe und 50, die unmittelbar vom heiligen Stuhle abhängen. Hierzu sind nicht gerechnet die 10 Sprengel, die anderen Diöcesen zur ewigen Verwaltung anvertraut sind, 8 Abteien „nullius", 9 Ehrenerzbischöfe und 6 auswärtige Sprengel, die in Italien Gerichtsbarkeit haben.

Rußland.

Wir lesen im „Dziennik Warsz." folgendes: Seit langem waren Gerüchte im Umlauf, daß im Irrenspital beim Kloster der barmherzigen Brüder in Warschau verschiedene Personen als Irre verborgen gehalten werden, die im letzten Aufstand schwer gravirt sind. Diese Gerüchte kamen endlich im Juli l. J. dem General-Polizeimeister in Polen zu Ohren. In Folge dessen hat der Generalmajor Trepow mit Ermächtigung des Statthalters eine Commission ad hoc eingesetzt, die ihre Amtswirksamkeit, wie es scheint, im August begonnen hat. Wann diese Commission ihre Arbeiten beendigen und wie das Resultat dieser Untersuchung sein wird, ist bis jetzt ungewiß; doch erfährt das Blatt aus sichersten Quellen, daß diese Untersuchung große Dimensionen angenommen, schnell vorschreitet und daß der Commission bereits gelungen ist, unter den Irrsinnigen einen Hängegendarm, einen Verbrecher, Mörder seiner Geliebten, die beide vollkommen gesund im Geiste sind, dort über zwei Jahre sich verborgen hielten und alles schon gestanden haben, und endlich einen ganz gesunden Geistlichen aufzufinden, der wegen seiner Zuneigung gegen die rechtmäßige Regierung von der katholischen Geistlichkeit im Jahre 1862 für immer ins Irrenhaus verurtheilt worden war. Es wurden auch viele andere Personen, welche durch geraume Zeit dort wegen Familienintriguen und Vermögensangelegenheiten eingesperrt waren, dann sehr viele Uebergriffe von Seite der Administration dieses Spitals entdeckt. Am Beginn der Untersuchung belief sich die Zahl der Irrsinnigen auf 144 und gegenwärtig beträgt sie kaum 90. Präsidirender der Commission ist der Generalmajor Rozwadowski, gewesener Präses der Untersuchungscommission in politischen Angelegenheiten beim Statthalter, der früher ein ganzes Netz der Insurgenten-Organisation aufgedeckt, und die Untersuchung führt ein Stabs-Auditor, ein in seinem Fach tüchtiger Mann. Das Resultat der gerichtlichen Untersuchung wird sehr interessant sein.

Auf Antrag des Statthalters Gf. Berg ist der Generalinspector des civilärztlichen Dienstes im Königreich Polen, wirklicher Staatsrath Kochański auf dessen Verlangen seines Postens enthoben und an seine Stelle der gewesene Professor der k. k. Wladimir-Universität, Dr. Med. Staatsrath Becker ernannt worden.

Die Polizeibehörde des Wyższowołocker Bezirkes hat den Gouverneur von Twer benachrichtigt, daß am 4. August (v. s.) in der Stadt Wyższy Wołoczek die Cholera aufgetaucht ist. Es sind deshalb ärztlich-polizeiliche Maßregeln sogleich getroffen worden.

Amerika.

Aus Merico, 27. August, wird gemeldet, der österreichische Major Klein sei bei Oajacca von dem Corps Figueroas (Insurgenten) überrascht worden und habe bedeutenden Verlust erlitten. (Es ist hier wohl von der nämlichen Schlappe die Rede, über welche wir schon früher nach einem Telegramm berichtet haben. Die Red.) Brincourt meldet unter dem 15. die Vertreibung des Juarez nach Elpaso.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 3. October.

α Gestern wurde das deutsche Theater eröffnet. Es wurden uns zwei alte Piecen und einige neue Mitglieder vorgeführt. Beide wurden gut aufgenommen. Zuerst lernten wir in Hrn. Waltè, der aufs Beste unterstützt von Frau Ernst, den Professor in der Hochzeitsreise spielte, einen sehr verwendbaren und tüchtigen Schauspieler kennen. Unter den munter sich tummelnden Pensionärinen der Operette machten sich die drei Schwestern Geringer durch ihre gut geschulten Stimmen und große Bühnengewandtheit bemerkbar. Wir wünschen dem Herrn Director Blum Glück zu dieser Acquisition. Die früheren Lieblinge des Publicums Herr Ernst und Frau, Frl. Fischer und Frl. René und Fr. Hammermeister wurden bei ihrem Auftreten freundlich bewillkommnet.

* Am 5. d. wird das k. k. Steueramt für die Stadt Krakau in die Domherrngasse Nr. 129 — allwo bis nun der Stadt-Magistrat unterbracht war — übertragen werden.

α Der hiesige Magistrat hat unterm 15 v. M. für die Eventualität des Ausbruches der Brechruhr in Krakau, in Berücksichtigung, daß alle, selbst die eifrigsten Bemühungen der Behörden um die Sanitätspflege und das öffentliche Wohl nur dann den beabsichtigten Zweck erreichen werden, wenn sie in deren Durchführung wirksame Unterstützung bei der Bevölkerung selbst finden, eine Verordnung erlassen, nach welcher jeder Hausherr verpflichtet ist, darüber zu wachen, daß der Fußweg vor dem Hause, der Vorhof, die Treppen und Gallerien täglich gereinigt werden und der Mist in die dazu bestimmte Grube niedergelegt werde. Es wird streng verboten, Abwaschwasser und alle Unreinlichkeiten, und Gegenstände, die der Verwesung unterliegen, auf die Straße oder in den Hof zu werfen. Die Senkgruben müssen hermetisch verschlossen und die darin befindlichen Unreinlichkeiten so schnell als möglich weggeschafft werden. Gruben und Canäle sollen wenigstens einmal in der Woche mit Gyps, ungelöschtem Kalk oder Eisenvitriol desinficirt werden. Die Oeffnungen der Aborte müssen gedeckt sein. Hausbesitzer und Besorger haben darüber zu wachen, daß die Wohnungen von Miethern nicht überfüllt sind. In den Vorstädten sollen die Stuben frisch geweißt und gewaschen sein. Das Halten des Stallviehes ist in der Stadt und in den Vorstädten streng verpönt. Der Magistrat hofft, daß diese Vorschriften von den Einwohnern in ihrem eigenen Interesse werden gerne befolgt werden, da gegen die Säumigen mit aller Strenge verfahren werden müßte.

α Am 1. d. fand hier das Leichenbegräbniß des Militärarztes Dr. Herbich, Mitglied der Krakauer k. k. Gelehrtengesellschaft, Verfasser mehrer Werke über Botanik, statt.

α Der an die Jagiellonische Universität berufene Prager Professor Herr Heinrich Suchecki ist hier angekommen.

α In der Lemberger Vorstadt Sieniawszczyzna ist ein so großer Mangel an Wasser, daß, wie die „Gaz. nar." erzählt, eine ohnmächtig gewordene Frau mit „Barszcz" (einer nationalen Suppe) ins Leben gerufen werden mußte. Die brunnenlosen Einwohner dieser Vorstadt hatten sich noch am 23. März l. J. an den Stadtrath gewendet, erhielten aber bis jetzt keine Antwort.

α Die „Gaz. nar." hat ein neues großes Brandunglück zu registriren; das vor kaum 5 Jahren verwüstete Städtchen Niemirow im Żółkiewer Kreis ist Nachts auf den 30. d. fast gänzlich eingeäschert worden: Die Ursache war folgende: Als die israelitische Bevölkerung am Versöhnungstage sich in die Synagoge begab, ließ sie in den geschlossenen Häusern ihre Kinder ohne Aufsicht zurück; wahrscheinlich hat eines oder das andere mit dem ihnen zurückgelassenen Licht gespielt und den Brand verursacht. Um 8 Uhr brach das Feuer aus, wüthete die ganze Nacht und verzehrte den Ringplatz und die angränzenden Straßen. Unter den wichtigern Gebäuden sind die römisch-kath. Kirche, die Synagoge und das Bezirksamt ein Raub der Flammen geworden. Fast die ganze Bevölkerung ist dem Elend preisgegeben. Das Bezirksamt zu Jaworow und das Ortsamt sorgten sogleich für Lebensmittel, von denen einige Wägen abgeschickt wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 30. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 56—72, gelber 55—70. Roggen 48—53. Gerste 34—42. Hafer 22—28, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 256—276. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 250—262. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—216.

Frankfurt, 2. October. Von morgen ist der Discont auf 4½ erhöht.

Leipzig, 2. October. Die Bank hat den Discont auf 6 pC. erhöht.

London, 2. October. Discont 5 pCt.

Wien, 2. October. In der heutigen Ziehung der Credit-Lose fiel der Haupttreffer auf Serie 885 Nr. 93, der zweite Treffer auf Ser. 1736 Nr. 93, der dritte auf Ser. 3561 Nr. 38. 5000 fl. gewinnen Ser. 3254 Nr. 36 und Ser. 1998 Nr. 12. Die andern gelosten Serien sind: 1903, 2791, 811, 3102, 2644, 1832, 1748, 40, 1359, 1529, 370, 953, 2485.

Wien, 2. October, Abends. [Czas.] Nordbahn 1652. — Credit-Actien 173.90. — 1860er Lose 86.70. — 1864er Lose 77.70

Paris, 2. October. 3% Rente, Mittags, 68.55.

Lemberg, 28. Septbr. Holländer Ducaten 5.06 Geld, 5.11 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.08 Geld, 5.13 W. — Russischer halber Imperial 8.83 G., 8.95 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.65 G., 1.69 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.68 G., 68.32 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70 78 G., 71 34 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.32 G., 70.95 W. — National-Anlehen ohne Coup. 70.50 G. 71.08 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.17 G. 195.— W.

Krakauer Cours am 2. Octob. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 88½ verlangt, 86½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 482 verl., 474 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 140½ verl., 137½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 160 verl., 158 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94½ verl., 93½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 107½ verl., 106½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.12 verl. 5.02 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.75 verl. 67.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.25 verl., 71.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.50 verl., 192.50 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. October, Abends. Glaubwürdigen Mittheilungen zufolge, erfolgt morgen eine amtliche Publicirung, enthaltend genaue Ausweise des Rechnungsresultates des österreichischen Budgets während der drei verflossenen Quartale des laufenden Jahres. Die Ziffern dieses Ausweises sollen das kaum gehoffte Resulat darlegen, daß mit Ende September 1865 im Vergleich mit dem aus den Berathungen des Reichsraths hervorgegangenen Präliminare und demnach mit völliger Berücksichtigung der vom Reichsrath vorgenommenen Ersparungen im Betrage von 27 Millionen fl. ö. W. sich nur ein Ueberschuß von 900,000 fl. über die präliminirte Gesammtheit der Ausgaben zeigt, der aller Wahrscheinlichkeit nach während der noch übrigen drei Monate hereinzubringen sein wird.

Hamburg, 1. October. Die nordschleswig'schen Blätter melden: In Hadersleben wurden 30 Dienstleute wegen des Tragens von Danebrogschleifen und Absingens dänischer Lieder verurtheilt

An der Gränze von Süd-Jütland steht die Errichtung dänischer Unterrichtsanstalten, einer landwirthschaftlichen Hochschule und einer Vorbereitungsschule für Gymnasiasten bevor, um eiderdänische Propaganda in Nord-Schleswig zu machen.

Hamburg, 2. October. Den „Hamburger Nachrichten" zufolge empfing Großherzog Peter von Oldenburg auf Güldenstein einen Adjutanten des kaiserlichen Statthalters FML. Freiherr v. Gablenz, welcher den bevorstehenden Besuch Sr. Excellenz am großherzoglichen Hofe anmeldete.

Kiel, 2. October. Statthalter Gablenz ist heute nach Eutin abgereist, um den Großherzog von Oldenburg zu begrüßen.

Kopenhagen, 1. October. Der morgen zusammentretende Reichstag wird bis zum 20. November vertagt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 2. auf den 3. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Schmid, aus Krzywacka. Adolf Graf Poniński, aus Kowalówka. Władysław Dąmbski, aus Wojnicz. Władysław Malinowski, aus Volhynien. Theodor Baron Przychocki, aus Łososina.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Dąmbski, nach Galizien. Julius Tustanowski, nach Oskrzenica. Onufryus Turkul, nach Granica.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minunten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

---

worden ist, hat ohne Zweifel darin seinen Grund, daß ehemals weniger Kartoffeln gebaut wurden; denn mit wachsender Ausdehnung der Cultur eines Gewächses, werden auch dessen Feinde vermehrt. Die Frage nach der Entwickelung der Krankheit war aber immer noch in vieler Beziehung dunkel; namentlich die Art und Weise, wie die Schimmelbildung in die Knollen eindringt noch räthselhaft."

„Um die Verbreitung der Krankheit sich deutlich zu machen, muß man sich die Lebensweise der Peronospora vergegenwärtigen. Wie alle Pilze entwickelt sich bei ihr zunächst ein fadenförmiges Gewebe, das sogenannte Mycelium. Dieses ist die Ursache des Braunwerdens des Kartoffelkrautes, indem sein Fadengewebe durch die Oberhaut der Blätter eindringt, und im Inneren zwischen den Zellen sich ausbreitet. Aus dem Mycelium entwickelt sich dann der Oberwuchs des Pilzes, welcher die zur Fortpflanzung dienenden Sporen trägt. Die Vegetationsdauer des Schimmelpilzes ist nur eine kurze; namentlich bei feuchtem, warmem Wetter, kommen die Sporen rasch zur Entwickelung, das ganze die einzelnen Sporen enthaltende Samengefäß fällt dann ab, und die Sporen dringen aus den Sporenträgern hervor. Diese Sporen sind nun eine kurze Zeit hiedurch, etwa eine halbe Stunde lang, mit Bewegung begabt; sie tragen nämlich ein Paar fadenförmige Wimpern, die vordere schwingt um ihre eigene Achse und erzeugt dadurch eine vorwärts gehende Bewegung, die hintere Wimper dient als Ruder."

„In Folge dieser Bewegung dringen nun die Sporen in den Boden ein, und wenn die Knollen nicht tief liegen, so gelangen sie bis zu diesem, der Keimschlauch bohrt sich in die Knollen ein, es bildet sich dort Mycelium und der Grund zur Verderbniß der Knollen ist gelegt. Das Mycelium erhält sich in den Knollen längere Zeit kräftig, und wenn man eine solche Knolle mit dem Pilzgewebe legt, so erwacht auch der Pilzkeim, wächst in den Kartoffelkeim hinein und über die Erde hinaus. Eine einzige solche kranke Stunde kann dann durch die von ihr sich verbreitenden Sporen ein ganzes Feld, eine ganze Flur anstecken und verderben."

„Man kann die Frage aufwerfen, wie es zugeht, daß in manchen Fällen blos der Oberwuchs, blos das Kartoffelkraut verdirbt, die Knollen aber gesund bleiben. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt in dem Umstande, daß beim trockenen Wetter die Entwickelung der Schimmelpilze überhaupt langsamer von statten geht, und daß namentlich die Sporen in trockenem Boden ihre Bewegung einbüßen, und in Folge dessen nicht bis zu den Knollen gelangen können. Daher ist es besonders feuchtes warmes Wetter, welches die Verderbniß der Knollen befördert" — So weit Dr. de Bary über die Kartoffelseuche.

(Schluß folgt.)

Amtsblatt.

N. 25990. **Kundmachung.** (975. 2-3)

Nachdem laut Mittheilung des österreichischen k. k. General-Consulates in Warschau vom 16. d. M. die Rinderpest in 17 und die Milzbrandseuche in 31 Ortschaften des Königreiches Polen wieder zum Ausbruch gekommen ist, findet die k. k. Statthalterei-Commission sich bestimmt, die mit dem h. o. Erlaß vom 7. Juli d. J., Z. 18032 gestatteten erleichternden Bestimmungen bezüglich des Handels mit Rind- und Wollenvieh, so wie mit den davon herstammenden Verkehrsartikeln bis auf weitere Anordnung wieder aufzuheben, dagegen das Ein- und Durchfuhrsverbot über das aus dem Königreiche Polen kommende Rind- und Wollenvieh und dessen Provenienzen für das Krakauer Verwaltungsgebiet auszusprechen.

Diese veterinär-polizeiliche Maßregel wird im Interesse des Viehhandels zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. September 1865.

Z. 26077. **Kundmachung.** (968. 3)

Der Ausbruch der Rinderpest zu Kulikow im Żołkiewer Kreise wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 27. September 1865.

N. 104. **Concurs.** (962. 2-3)

Für den Bereich der galizischen Postdirection ist eine unentgeldliche Postamtspракticantenstelle zu besetzen.

Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche unter Anschluß der Ausweisdocumente binnen vier Wochen bei der Postdirection in Lemberg zu überreichen.

Der definitiven Aufnahme geht eine dreimonatliche Probepraxis voraus.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 27. September 1865.

L. 2500. **Obwieszczenie.** (960. 1-3)

Odnośnie do tutejszego obwieszczenia z dnia 18 lipca 1865 do l. 1721 c. k. Urząd powiatowy we Frysztaku udziela do powszechnéj wiadomości, iż celem ściągnięcia podatków i innych należytości rządowych, oraz rat do Towarzystwa kredytowego we Lwowie zaległych, za W. panią Aleksandrę Rogojską, właścicielkę dóbr Łęki I części, na 2 lub 3 lata wspomnione dobra dnia 25 października b. r. o godzinie 10 zrana w tutejszym c. k. Urzędzie powiatowym w drodze sekwestracyjnéj wydzierżawione zostaną, albowiem pierwsza licytacya według reskryptu c. k. Władzy obwodowéj w Tarnowie z dnia 6 września b. r. do l. 2872 potwierdzenia nie otrzymała.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Frysztak, 11 września 1865.

L. 2032. **Obwieszczenie.** (961. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Zasowie podaje do wiadomości powszechnéj, że na zaspokojenie sum 50 złr., 4 złr. 83 kr., 4 złr. 85 kr, 4 złr. 4½ kr. a. w. przez Jakóba Kobos z Błonia przeciwko Aleksandrowi i Annie Popiel z Przecławia wywalczonych, przymusowa publiczna sprzedaż realności miejskiéj ciała tabularnego niemającéj, składającéj się z domu drewnianego z dwóch izb i 6 zagonów gruntu dłużnikom własnéj dozwala i do przedsięwzięcia téj dwa terminy w Przecławiu na dzień 26 października 1865 i 23 listopada 1865, 10 godzinę zrana wyznacza z tém, że cena szacunkowa 250 złr. a. w. jest ceną wywołenia i że na drugim terminie realność ta nawet poniżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, dnia 30 sierpnia 1865.

L. 3312. **E d y k t.** (959. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle powszechnie wiadomo czyni, że tu w sądowym depozycie znajdują się dwie kwoty z 2 złr. 10 kr. w. a. w srebrze, jakotéż 105 złr, 95 kr. a. w. w banknotach i drobnéj monecie, które o kradzież posądzonemu Janowi Kozubowi odebrane zostały, a do których właściciela dotąd nie można było wynaleść. Wzywa się więc niewiadomego właściciela tych pieniędzy, aby się w przeciągu roku od dnia 3 umieszczenia tego edyktu w gazecie, tu w Sądzie zgłosił, i swoje prawo do tych pieniędzy należycie udowodnił, to mu takowe pieniądze za kwitem i wynadgrodzeniem kosztów ogłoszenia wydane będą, zaś po daremnym upływie jednorocznego terminu te pieniądze do c. k. skarbu prawem przepadłości w myśl ustawy ściągnione zostaną.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Jasło, dnia 12 czerwca 1865.

Z. 1022. **Kundmachung.** (958. 3)

Vom k. k. Bezirksamte in Oświęcim als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß zur Vornahme der durch das k. k. Kreisgericht in Teschen in der Executionsangelegenheit des Leopold Haas wider Anton Szczerbowski behufs der Hereinbringung der Restforderung von 76 fl. 41 kr. ö. W. s. N. G. bewilligten executiven Feilbietung der dem genannten Schuldner gehörigen, hier in Oświęcim unter Nr. 29 gelegenen, auf 1175 fl. 85 kr. abgeschätzten Realitätshälfte zwei Licitationstermine, auf den 16. October und 17. November l. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags in der hiergerichtlichen Kanzlei bestimmt werden, bei welchen Terminen diese Realitätshälfte nur über, oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden wird, und wenn dies nicht thunlich wäre, so würde zur Einvernehmung der Gläubiger über die erleichternden Licitationsbedingnisse die Tagfahrt auf den 17. November, 3 Uhr Nachmittags gleichfalls hiergerichts anberaumt. Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. Jene Gläubiger, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, oder denen der Feilbietungsbescheid entweder nicht genug zeitlich oder gar nicht zugestellt werden konnte, oder die erst nach dem 28. Juni l. J. ins Grundbuch gelangen würden, werden von dieser Licitation zu Handen des bereits bestellten Curators Herrn k. k. Notars v. Chwalibóg in Biala verständigt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Oświęcim, 28. Juni 1865.

N. 924. **E d y k t.** (978. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach ogłasza, że Piotr Piechota z Krzeszowic uznanym jest za marnotrawcę z przyzwoleniem c. k. Sądu krajowego Krakowskiego z dnia 3 kwietnia 1865 r. do l. 4660 i kuratorem dlań Jan Ferfecki z Krzeszowic ustanowionym zostaje.

Krzeszowice, 13 sierpnia 1865.

Z. 5340. **E d i c t.** (944. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Zahl 254 gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Arnold Lion Tucherzeugers in Lipnik ad Biala eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Hrn. Arnold Lion zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Concursmassavertreters bis zum 31. Dec. 1865 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen ungehindert des auf ein in der Masse befindliches guthabenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgwiesen sein und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden. Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamasse Hr. Adv. Dr. Eisenberg bestellt; zugleich wird zur Bestätigung des bestellten oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 8. Jänner 1866 um 9 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten, angesehen würden. Zugleich wird für die zur Zeit noch unbekannten Gläubiger und deren Rechtsnehmer ein Curator in der Person des Hrn. Adv. V. C. Ehrler in Biala bestellt, an welchen sich dieselben zu wenden haben.

Den unbekannten Gläubigern und deren Rechtsnehmern wird zugleich bekannt gemacht, daß zur Verhandlung über die Zugestehung der Rechtswohlthaten die Tagfahrt auf den 8. Jänner 1865 um 9 Uhr Vorm. anberaumt wird, bei welcher mit dem für dieselben bestellten Curator Hrn. Adv. Ehrler nach der gal. G. O. verhandelt werden wird. Dieselben werden daher aufgefordert am Termine entweder selbst zu erscheinen, oder ihre Urkunden dem bestellten Hrn. Curator zu übersenden, oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte bekannt zu geben, und alle Vertheidigungsmittel zu ergreifen, widrigens sie sich die üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Biala, 15. September 1865.

L. 5190. **Edykt.** (942. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem p. Augusta Tetmajera, iż przeciw niemu p. Feliks Ritter pod dniem 17 sierpnia 1865 do l. 5190 pozew z prośbą o nakaz zapłaty sumy wekslowéj 1000 złr w. a. z przyn. wniósł, wskutek czego pod dniem 28 sierpnia 1865 nakaz zapłaty wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Augusta Tetmajera jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństo tegóż tutejszego adwokata p. Dra. Zajkowskiego z zastępstwem p. Dra. Bersona kuratorem nieobecnego ustanowił, a doręczając p. kuratorowi wspomniony nakaz zapłaty obronę tegóż kuranda według ustawy wekslowéj mu polecił.

Wzywa się przeto niniejszym edyktem pozwanego, aby w przeciągu 3 dni, albo sam, albo przez ustanowionego kuratora, lub téż przez innego upoważnionego zastępcę przeciw temu nakazowi zapłaty zarzuty wniósł i w ogóle wszystkich środków użył, jakie mu według ustawy wekslowéj przysłużają, gdyż w przeciwnym razie wynikłe z zaniedbania złe skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 28 sierpnia 1865.

L. 3636. **Ogłoszenie.** (940. 3)

Odnośnie do tutejszo-sądowego ogłoszenia z dnia 1 września b. r. do liczby 3422, którém postępowanie krydalne majątku p. Ludwika Maciszewskiego z Łazów wprowadzone zostało, czyni się ogłoszenie, że p. Dr. Moritz Reines adwokat krajowy od zastępstwa téj masy uwolnionym i adwokat krajowy p. Dr. Marcel Kwiatkowski jako zastępca i tymczasowy zarządca téjże masy krydalnéj ustanowionym został.

C. k. Sąd powiatowy.

Bochnia, dnia 19 września 1865.

L. 4063. **E d y k t.** (973. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rrzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż wskutek prośby p. Złaty Mendrochowiczowéj celem wydobycia sumy wekslowél 1000 złr. z przyn. przez p. Zlatę Mendrochowiczową przeciw p. Zuzannie Skrzyńskiéj prawomocnie wywalczonéj, na podstawie nakazu płatniczego z dnia 26 marca 1863 l. 1878 na zgzekucyjue intabulacyę sumy 1000 złr. w. a. z przyn. w stanie biernym sumy 50.000 złr. m. k. z procentami na dobrach Szalowy z przyległościami na rzecz p. Zuzanny Skrzyńskiéj dom. 413, pag. 173, n. 24 on. ciążącéj, oraz w stanie biernym prawa własności dóbr Żurawna z przyległościami, które w moc klauzuli na tychże dobrach, jak dom. 313, p. 50, n. 94 on po śmierci p. Eweliny Zebrowskiéj, p. Zuzannie Skrzyńskiéj ma przypaść, zezwolił i w celu wykonania téj uchwały c. k. Sąd krajowy Lwowski zawezwał; że nadto dla p. Zuzanny Skrzyńskiéj dla niewiadomego miejsca pobytu, kuratora w osobie adwokata Dra. Zbyszewskiego, z zastępstwem adwokata Dra. Lewickiego ustanowił i temuż wspomnioną uchwałę doczyc kazał.

Wzywa się tedy p. Zuzannę Skrzyńską, ażeby albo sama, albo przez swego kuratora, lub innego obranego pełnomocnika środki do obrony swojéj wniosła i c. k. Sąd obwodowy o swoim pobycie uwiadomiła, gdyż w razie przeciwuym skutki tego zaniedbania sama sobie przypisać będzie musiała.

Rzeszów, 1. września 1865.

L. 704. **Edykt.** (947. 3)

uznania za zmarłego.

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Makowie podaje się do wiadomości, że Józef Drobny w Kojszówce pod Nr. kons. 50 w r. 1833 urodzony, który pomimo tutejszo-sądowego wezwania z dnia 26 Sierpnia 1863 do l. 1316 ciw. zapadłego w oznaczonym czasie w tutejszym c. k. Sądzie niezgłosił się, i o swoim życiu i miejscu teraźniejszego pobycia swojego kuratora swego Józefa Salę nie zawiadomił, na prośbę wspomnionego kuratora za zmarłego uznaje się, i zarazem do spisania aktów pośmiertnych po tymże, termin na dzień 19 Października 1865 o godzinie 10 zrana wyznacza się, na którym brat tegoż Michał Drobny i kurator nieprzytomnego Józef Sala w tutejszym c. k. Sądzie stanąć mają.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Maków, 2 Sierpnia 1865.

Z. 6178. **E d i c t.** (974. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Noe Diamand am 26. Juli 1865 Zahl 4757 wider Franz Woliński aus Lemberg eine Klage eingereicht wegen Zahlung der Wechselsumme von 100 fl. s. N. G. — Nachdem der gegenwärtige Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben als Curator der Advocat Dr. Lewicki und als Stellvertreter des Curators der Advocat Dr. Zbyszewski bestellt, und dem Curator die diesfällige, bereits am 3. August 1865 Zahl 4757 erlassene Zahlungsauflage zugestellt.

Hievon wird Franz Woliński mit dem Bedeuten verständigt, daß er entweder selbst, oder durch den bestellten Curator oder einen anderen Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung veranlasse und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthalt in Kenntniß setze.

Rzeszow am 27. September 1865.

Z. 9956. **Licitations-Kundmachung.** (981. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleisch im Pachtbezirk Kenty auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, eventuell 1867 und 1868 die öffentliche Versteigerung am 16. October 1865 Vormittags wird abgehalten werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, 29. September 1865.

L. 16841. **E d y k t.** (964. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém po powszechnéj wiadomości, iż na wniosek c. k. Prokuratoryi skarbowéj celem zaspokojenia pretensyi na mocy wyroku z dnia 24 marca 1863 l. 4395 szpitala św. Łazarza 7473 złp. 10 gr. i kościoła Panny Maryi 7526 złp. 20 gr. z przyn. rozpisuje się celem egzekucyjnéj sprzedaży realność pod l. 96, 97 dz. IV./22 gm. VII Pias. w Krakowie spadkobierców ś. p. Konstantego Macewicza, a mianowicie p. Konstantego Macewicza i małoletnich Heleny, Józefa i Rozalii Cecylii 2ga imion Macewiczów własnéj, na 30.132 złr. w. a. oszacowanéj, czwarty termin na dzień 23 listopada r. b. o godzinie 10 zrana, a to pod warunkami uchwałą z dnia 4 kwietnia r. b. l. 6169 ustanowionemi, z tą jednak odmianą, że na tym terminie owa realność i poniżéj ceny szacunkowéj ma być sprzedaną, tudzież że wadyum się zniża na 2000 złr. w. a. i że ⅓ część ceny kupna dopiéro w przeciągu dni 60 od dnia prawomocności uchwały licytacyę zatwierdzającéj ma być złożoną.

Resztę warunków licytacyjnych, tudzież akt oszacowania przejrzeć można w tutejszo-sądowéj registraturze, stan hipoteczny owéj realności w Urzędzie hipotecznym.

O czem się profesora p. Fryderyka Hochla niewiadomego pobytu i ewentualnie spadkobierców tegóż lub prawonabywców, jak równie i tych wierzycieli, którymby uwiadomienie o téj sprzedaży wcale nie, lub wcześnie doręczoném być nie mogło, lub którzyby po dniu 18 lutego 1865 do hipoteki weszli, na ręce ustanawiającego się dlań w osobie p. adwokata Dra. Szlachtowskiego kuratora, z podstawieniem jako substytuta p. Dra. Kańskiego i przez edykta zawiadamia.

Kraków, dnia 5 września 1865.

Anzeigeblatt.

Ogłoszenie.

(Odnośnie do „Sprostowania“, zawartego w nr. 222 Krakauer Zeitung.)

Ponieważ Redakcya »Czasu« mego pierwszego do téjże Redakcyi pisanego listu, za pocisk przeciwko mnie Redakcyi »Cz.« służącego, w całości nie ogłosiła, a w jego wyjątkach »ze względu« ??? na mnie (sic!) w nr. 219 »Czasu« takowy przeistoczyła; przeto ogłaszam w obec Boga i ludzi, Galicyi i Polski, całe wyjaśnienie Redakcyi »Czasu« (p. »Czas« 26 września 1865, nr. 219, pod rubryką: »Rozmaitości«) — t. j. ze wstępem, z wyciągami, ze sofizmatami i z pieśnią tegóż wyjaśnienia Redakcyi »Czasu« — za gorszący paszkwil — za złośliwe oszczerstwo!

Redakcya »Czasu« swém wyjaśnieniem w nr. 219 »Czasu« r. 1865 zawartém starała się mnie zabić moralnie i zdaje się, iż mi chce w przyszłości w swém milczeniu szkodzić; a to wszystko ze względów ??? dla mnie, od jakich w przyszłości uchowaj nas Panie!

Taka jest ostatnia pieśń nieboszczyka, resztę niech dośpiewa żywy czytelnik!

Kraków, 3 października 1865.

(984. 1) **Jan Szutkiewicz,** właściciel pensyonatu.

In Folge der mir von der h. k. k. Behörde verliehenen Concession habe ich mein bestandenes Antiquar-Geschäft ausgedehnt, und hier, Florianer-Gasse Nr. 356 neu, 544 alt, Gemeinde V, meine

Antiquar- u. Buchhandlung

eröffnet.

Dem geneigten Wohwollen, der mich anspornenden Gewogenheit und den freundlichen Rücksichten des geehrten Publicums empfiehlt sich ergebenst

(983. 1-3) ***J. M. Himmelblau.***

In **Wola justowska** beginnt mit dem heutigen Tag der Verkauf von Pferden, Fohlen, Kühen und Jungvieh aus freier Hand. Kauflustige wollen sich daher gefälligst an den dortigen Gutspächter wenden. (982. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
2	2	331‴ 49	11°4	74	Ost still	heiter		+ 4°2	+ 11°8
	10	31 96	6,4	96	Ost „	„			
3	6	32 80	4,3	97	Ost-Nord-Ost „	heiter mit Wolken	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**